

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 04.01.2017, TOP I.5
"Verschönerung des Bahnhofstunnels in Neustadt a. Rbge.", Vorlage Nr. 2016/371

- 1.) Der Ortsrat möchte einbezogen werden, wenn anderweitig Graffitiflächen ausgewiesen werden sollten.

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Bei weiteren anderen Flächen wird der Ortsrat im Rahmen des NKomVG selbstverständlich eingebunden.

- 2.) Die Darstellung von Farb- und Montagekosten wird vermisst. Es wird eine Festpreisvereinbarung vorgeschlagen, um unvorhersehbare Kosten zu vermeiden.

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Die Montage werden durch den städtischen Bauhof vorgenommen. Insoweit wurde auf eine Kostenschätzung verzichtet. Sollte ein Anbringen durch den Bauhof aus bislang unbekanntem technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Beauftragung einer dritten Person im Rahmen des Vergabe- und Haushaltsrechtes erfolgen.

- 3.) Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen, wenn keine Festpreisbindung erfolgt?

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Es besteht Einvernehmen, dass der angemeldete Ansatz nicht überschritten werden darf.

- 4.) Welche Kosten würden für die Entfernung möglicher Verunreinigungen anfallen?

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Das hängt von der Art der Beschädigung ab (z.B. Übermalen mit Binderfarbe, Übersprühen mit Lack, Brandschäden, Kratzer etc.). Insoweit variieren diese Aufwendungen zwischen geringen Kosten für die Reinigung bis zur Wiederherstellung eines gesamten Bildes.

- 5.) Es wurden Kosten für eine Projektmanagerin ausgewiesen, obwohl das Projekt laut interaktivem Haushalt vom Fachdienst Bürgerservice geleitet wird.

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Es ist ein städtisches Projekt, wobei ein Großteil der (operativen) Projektleitung beim Projektteam liegt. Vergleichbar ist das angestrebte Modell mit einem städtischen Bauvorhaben, bei dem sich die Stadt eines externen Architektenbüros zur Projektsteuerung bedient. Ein Beispiel zur Aufgabenverteilung: Die Einladung aller Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zur Vorstellung des Projektes würde die Stadt vornehmen, das Projektteam würde teilnehmen. Die spätere Koordinierung der Aufgaben im einzelnen Ort bzw. in der einzelnen Ortschaft wäre grundsätzlich Aufgabe des Projektteams.

- 6.) Mit wem soll ein Vertrag geschlossen werden? Wer übernimmt die Haftung für das Projekt?

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Der Vertrag wird mit den einzelnen Personen geschlossen. Die Haftung verbleibt bei der Stadt. Die Pflege und der Erhalt der Bilder verbleiben bei der Stadt als Eigentümerin.

- 7.) Hat der Bürgermeister den Sponsorenauftrag laut Beschlussvorschlag bereits angenommen? Wie gestaltet sich diesbezüglich das weitere Verfahren?

Stellungnahme Fachdienst Bürgermeisterreferat:

Nach Beschlussfassung des Rates wird der Bürgermeister Personen zur Förderung des Projektes ansprechen. Zuletzt war er damit im Rahmen der 800 – Jahr – Feier sehr erfolgreich.

- 8.) Die Fachausschüsse sollen Beschlussvorlagen in Zukunft nicht mehr vor dem Ortsrat behandeln.

Wird zur Kenntnis genommen.